



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Medieninformation 93/2019

Alle Jahre wieder: Rutsch- und Glättegefahr im Wald

Oft unterschätzt werden die Wintergefahren auf Forstwegen.

Keine Räum- und Streupflicht für Waldbesitzer

Erfurt (hs): Mit den Monaten Januar und Februar steht die härteste Winterphase in der kalten Jahreshälfte an. Im Gegensatz zu großen Schneemengen, die oft genug den Zugang in den Wald flächig behindern und damit Risiken einschränken, kann Frost zu einer „heimlichen“ Bedrohung für Waldbesucher werden. Er behindert den Waldzutritt nicht, gleichwohl verursacht er eine oft schwierig zu erkennende Rutsch- und Glättegefahr im Wald. Dies kann insbesondere in den höheren Lagen des Thüringer Waldes, des Ostthüringer Schiefergebirges wie auch des Harzes die Forstwegebenutzung zeitweise einschränken. Darauf macht die Landesforstanstalt, mit über 200.000 ha größter Waldeigentümer im Freistaat, aufmerksam. Waldwege werden nicht gestreut, und so können sich vielerorts diese Wege in sehr gefährliche Eispisten verwandeln. „Waldwanderer und Naturfreunde sollten bei dieser Wettersituation nur die Wege begehen, die erkennbar eisfrei und damit ungefährlich sind“ empfiehlt Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Steilstrecken sind unbedingt zu meiden, auch Skilangläufer sollten speziell schattige und damit oft vereiste Wegeabschnitte mit größter Vorsicht befahren. Hohlwege, durchaus häufiger im Wald anzutreffen, wirken bei Eisglätte für den Stürzenden wie eine Eisröhre. Auch hier ist größte Vorsicht geboten. „Für Waldbesitzer besteht keine Räum- und Streupflicht“, so Gebhardt abschließend. Die Räumung zugeschneiter Waldwege erfolgt ausschließlich an Hauptabfuhrachsen zur Aufrechterhaltung des Holztransports in die heimischen Sägewerke. Nur dort werden im Einzelfall vereiste Wegepassagen abgestumpft.

Wörter: 230, Zeilen: 024

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Horst Sproßmann

Verbreitung der Medieninformation unter Angabe der Quelle erwünscht!

12.12.2019

Bearbeiter/Durchwahl

Dr. Horst Sproßmann/-890

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 3789 - 800
Fax: +49 (0)361 3789 - 809
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Staatssekretär Dr. Klaus Sühl

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Ripken

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

Thüringenforst – Zentrale
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE92 8205 0000 1302 0100 93
SWIFT-BIC HELADEF820

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Organisationsportrait

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienstleistungen (Beförderung) für den Privat- und Körperschaftswald an. Mit 24 Forstämtern und 279 Forstrevieren ist ThüringenForst-AöR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro – die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.